

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 21

Freitag, 22. Mai 2020





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 22.05.2020	Apothek e Böhringer Königsbach Brettener Str. 2 Tel. 07232/30010
Samstag 23.05.2020	Center-Apothek e Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15 Tel. 07231/4439433
Sonntag 24.05.2020	Stadt-Apothek e Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23 Tel. 07231/1543600
Montag 25.05.2020	City-Apothek e im VolksbankHaus Westl. Karl-Friedrich-Str. 53 Tel. 07231/312727
Dienstag 26.05.2020	Sonnen Apothek e Pforzheim Leopoldstr. 5 Tel. 07231/15409714
Mittwoch 27.05.2020	Schloss-Apothek e Königsbach Bahnhofstr. 33 Tel. 07232/30020
Donnerstag 28.05.2020	Brunnen-Apothek e Ersingen Lange Str. 1 Tel. 07231/89438
Freitag 29.05.2020	Christoph-Apothek e Pforzheim Christophallee 11 Tel. 07231/312140
Samstag 30.05.2020	Apothek e am Ludwigsplatz Kriegstr. 2 Tel. 07231/977050

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Die Gruppenangebote der Diakoniestation Ispringen pausieren für unbestimmte Zeit. Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870
AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztlal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
MAI					
1 Fr	Maifeiertag				
2 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
3 So					19. KW
4 Mo					
5 Di	x				
6 Mi		9:00-12:30			
7 Do					
8 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
9 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
10 So					20. KW
11 Mo		□			
12 Di		●			
13 Mi		14:00-17:30			
14 Do					
15 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
16 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
17 So					21. KW
18 Mo					
19 Di	x				
20 Mi					
21 Do	Himmelfahrt				
22 Fr					
23 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
24 So					22. KW
25 Mo					E-Geräte*
26 Di		14:00-17:30			
27 Mi					
28 Do		14:00-17:30			
29 Fr					
30 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
31 So	Pfingstsonntag				
					23. KW

Informationen aus dem Rathaus

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro ist am 05.06.2020 nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung.

Renten- und Sozialamt mit Familienbüro

Das Renten- und Sozialamt mit Familienbüro ist in der Zeit vom 08.06.2020 – 16.06.2020 nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung.

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,

ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde im Juni ein. Diese findet aufgrund des Pfingstmontags nur am 15. Juni 2020 im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Gerne möchte ich mit Ihnen über Ihre Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen. Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Reinisch unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Liebe Ispringer Kids,

wie haben euch meine Nudel-Würstchen-Spinnen geschmeckt? Und habt ihr alle Fehler im Bild gefunden?

In der kommenden Woche habe ich für die Kreativen unter euch ein tolles Schmetterling-Kunstprojekt. Und für die Detektive unter euch gibt es einen Diebstahl aufzuklären.

Neugierig? Dann schaut auf unserer Homepage vorbei! Euer Springi



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49

Einfach entspannen und genießen ...

... wir übernehmen die Gestaltung und den Druck Ihrer Werbemittel.





„Ispringen kreativ in Szene gesetzt“

#ÄnderungBeiDerAltersbegrenzung



Ab sofort ist auch schon eine Teilnahme *ab 11 Jahren* möglich.

Der Einsendeschluss am **31. Mai 2020** sowie die **Teilnahmebedingungen** bleiben bestehen.

Katja Becker
Familienbüro



Alessa Heinzelmann
Schulsozialarbeit



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am **Donnerstag, 28.05.2020 um 18.30 Uhr** stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**
Sitzungsraum: Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Die Gemeinderatssitzung findet unter folgenden Vorkehrungen zum Infektionsschutz statt:

Die Anzahl der Zuhörer ist auf die Zahl der gestellten Stühle begrenzt. Sollte kein Sitzplatz im Zuhörerbereich mehr frei sein, ist eine Teilnahme an der Sitzung leider nicht möglich. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Beim Bewegen (Gehen und Stehen) in der Halle ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Öffentlicher Teil

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Erstellung eines Parkplatzes an der Eisenbahnstraße
3. Optimierung der Parksituation bei der Otto-Riehm-Schule (ORS) und Schule am Winterrain (SaW)
Vergabe der Planungsleistung
4. Aussetzung der Kitagebühren im April / Mai
weiteres Vorgehen
5. Annahme von Spenden
6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Eilentscheidungen

Die Gemeinde Ispringen informiert, dass seit der Corona-Pandemie folgende Eilentscheidungen getroffen wurden:

- Neubau Kindergarten an der Otto-Riehm-Schule, Vergabe der Freianlagen
31.03.2020
- Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ispringen für das Jahr 2020 sowie Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
20.04.2020
- Wohnhausanbau Feldbergstraße 16
27.04.2020
- Erlass der Marktsatzung
08.05.2020

Sollten Sie Fragen zu den jeweiligen Eilentscheidungen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 16. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 18. Mai 2020.

Kitas und Kindertagespflege

Einleitung eines Übergangs von der erweiterten Notbetreuung in einen eingeschränkten Regelbetrieb für Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Zunächst sollen nur maximal 50 Prozent der Kinder zur gleichen Zeit in der Kita sein. Die Ausgestaltung erfolgt durch die Träger vor Ort.

Speisegaststätten, Freizeiteinrichtungen und Dauercamper

- Ab dem 18. Mai dürfen Speisewirtschaften wieder unter Auflagen öffnen. Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich.
- Bei räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich. Fragen und Antworten zur Öffnung der Speisegaststätten.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich wie Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.



- Campingplätze dürfen wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur, soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

Lockerungen beim Besuch in Heimen

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen wieder zu Besuchszwecken betreten werden. Dabei gelten zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner folgende Schutzmaßnahmen:

- Pro Bewohnerin und Bewohner ist pro Tag grundsätzlich ein Besuch erlaubt. Der Besuch wird dabei auf zwei Personen beschränkt. Ausnahmen von den vorgenannten Einschränkungen sind insbesondere für nahestehende Personen im Rahmen der Sterbebegleitung vorgesehen. Die Einrichtungen können u.a. in Abhängigkeit ihrer personellen Kapazitäten und der örtlichen Gegebenheiten die Zeiten festlegen, während denen Besuche in der Einrichtung möglich sind. Ferner kann die Einrichtung die Zeitdauer der Besuche pro Bewohner festlegen. Wenn einem Besuchswunsch nicht entsprochen werden kann, muss die Einrichtungsleitung zeitnah Alternativvorschläge vorlegen. Die Regelung bewegt sich zwangsläufig im Spannungsfeld zwischen dem Ziel, allen Besuchswünschen nach Möglichkeit zu entsprechen und den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen.
- Besuche sind nur im Bewohnerzimmer, Besucherzimmern oder anderen geeigneten Besuchsbereichen zulässig. Besuche im Bewohnerzimmer können von der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn Besucherzimmer oder andere geeignete Besuchsbereiche vorhanden sind. Im Falle der Sterbebegleitung oder bei bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohnern mit behinderungsspezifischen Bedarfen sind Besuche auch im Bewohnerzimmer zu ermöglichen.
- Besuchswünsche sollen bei der Einrichtung vorab angemeldet werden, um den Einrichtungen ein Besuchsmanagement zu ermöglichen. Unangekündigte Besuche sind ohne Einverständnis der Einrichtung nicht möglich.
- Die Besucher müssen von der Einrichtung registriert werden. Das ist notwendig, um nötigenfalls eine Kontaktnachverfolgung durchführen zu können.
- Einrichtungen können aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Händedesinfektion betreten werden.
- Besucherinnen und Besucher haben zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.
- Besucherinnen und Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in der Einrichtung einhalten. Ausnahmen hiervon sind vorgesehen in Fällen wie zum Beispiel der Sterbebegleitung.
- Die Einrichtungen haben in einem einrichtungsspezifischen Besuchskonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen, wie sie Besuche und Zutritte nach den vorgenannten Vorgaben ermöglichen werden.
- Sofern Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Kurzzeitpflege erbringen, gelten die vorgenannten Besuchsregelungen entsprechend.
- In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelten Ausnahmen, sofern dort mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einer erhöhten Vulnerabilität der Bewohnerinnen und Bewohner ausgegangen werden muss. In die-

sen Fällen gelten – wie bisher – keine Einschränkungen bei den Besuchsmöglichkeiten. Die Einrichtungsleitung entscheidet darüber.

- Ab dem 18. Mai werden auch wieder Besuche der Einrichtungen aus beruflichen Gründen wie zum Beispiel durch Friseure, Physiotherapeuten, Logopäden, Seelsorger unter anderem regelhaft erfolgen können, sofern geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden und die Einrichtungsleitung zustimmt.

Lockerungen beim Besuch in Krankenhäusern

Für Krankenhäuser sind die folgenden Regelungen geplant:

- Die Zahl der Besucher in Krankenhäusern soll in der Regel auf einen Besucher pro Tag und Patient beschränkt sein. Damit sollen Menschenansammlungen in der Klinik vermieden werden, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Besucher, bei denen eine aktive Covid-19-Erkrankung nicht sicher ausgeschlossen ist oder die innerhalb der Inkubationszeit Kontakt zu einem an Covid-19-Erkrankten hatten, dürfen die Einrichtung nicht betreten, um eine Ansteckung weiterer Personen zu vermeiden.
- Die in vielen Bereichen der Öffentlichkeit üblichen Schutzmaßnahmen wie Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Einhalten des Mindestabstands sowie die hygienische Händedesinfektion sind auch im Krankenhaus einzuhalten. Die Einrichtungsleitung kann Ausnahmen zulassen, insbesondere im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Nahrungsaufnahme.
- Das Krankenhaus muss für bestimmte hochgradig infektiöngefährdete Patientengruppen wie beispielsweise Patienten nach Knochenmarkstransplantation weitergehende Schutzmaßnahmen veranlassen. Diese können je nach medizinischer Einschätzung bis zu einem kompletten Besuchsverbot reichen.

Lockerungen bei der beruflichen Bildung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 14. Mai 2020 eine Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs der beruflichen Bildungseinrichtungen veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Verordnung sind ab dem 18. Mai die Erbringung von Kursen der überbetrieblichen Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und die Durchführung von beruflichen Fortbildungen unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen wieder möglich.

Bislang waren auf Grundlage der Corona-Verordnung Kurse für Auszubildende im ersten Lehrjahr an überbetrieblichen Ausbildungsstätten nicht möglich. Gleiches galt für Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Drittes Buch, wenn in diesem Jahr noch keine Prüfungen anstanden.

Die Regelung zu den Infektionsschutzmaßnahmen beinhaltet neben einem Verweis auf die für die Schulen in Baden-Württemberg geltenden Vorgaben auch Vorschriften zur Raumhygiene vor allem in Ausbildungswerkstätten und ähnlichen Räumlichkeiten sowie Anweisungen zum Infektionsschutz in Wohnheimen und Internaten.

Was wird geöffnet?

- Kurse der überbetrieblichen Berufsausbildung auch für das erste Lehrjahr (bislang nur ab 2. Lehrjahr) (§ 3 Corona-Verordnung Berufsbildung)
- Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch oder nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch Drittes Buch, etwa Kurse für Arbeitssuchende zur Eignungsfeststellung unabhängig von Prüfungen oder Prüfungsterminen (§ 5 Corona-Verordnung Berufsbildung)
- berufliche Fortbildungen wie etwa Meister-Kurse (§ 6 Corona-Verordnung Berufsbildung)

Welche Vorgaben für den Infektionsschutz enthält die Verordnung?

- Die für Schulen geltenden Vorgaben, wie Abstand, Unterrichtsorganisation, Wegführung, Reinigung etc. sowie die branchenspezifischen Verordnungen etwa für Friseure und andere körpernahe Dienstleistungen gelten entsprechend.



- Es ist ein Hygieneplan zu erstellen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich, sobald der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann.
- Es hat eine regelmäßige Desinfektion von Flächen und benutzten Gegenständen stattzufinden.
- Bei der Unterbringung in Wohnheimen oder Internaten ist eine Einzelbelegung vorzusehen, eine Zweierbelegung ist bei Einhaltung bestimmter Vorgaben möglich.
- Die Vorgaben des Arbeitsschutzes sind einzuhalten. Für Beschäftigte aus Risikogruppen sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Wer ist von der Öffnung nicht betroffen?

Eine Öffnung von privaten Bildungseinrichtungen wie etwa Anbieter von Näh- oder Kochkursen wird mit dieser Verordnung nicht bewirkt.

Wiederaufnahme der Personenschifffahrt

Die Fahrgastschifffahrt in Baden-Württemberg ist ab dem 18. Mai 2020 wieder ausdrücklich erlaubt. Wie in anderen Verkehrsträgern gilt die Maskenpflicht. In der Fahrgastschifffahrt ist aufgrund des vorhandenen relativ großen Raumes, der möglichen Durchlüftung und der weitgehenden Beförderung im Freien das Infektionsrisiko gering, weshalb neben der bestehenden Maskenpflicht auf eine zusätzliche Abstandspflicht verzichtet werden kann.

Mitteilungen anderer Behörden

Vollsperrung der K 4538

von Kämpfelbach-Ersingen zum Ersinger Kreuz verlängert

ERSINGEN/ENZKREIS. Wie das Amt für „Nachhaltige Mobilität des Enzkreis“ mitteilt muss die Vollsperrung der K 4538 zwischen Kämpfelbach-Ersingen und dem Ersinger Kreuz voraussichtlich bis Mitte Juni verlängert werden. Dort laufen derzeit Arbeiten für den Bau einer Amphibienschutzanlage. Aufgetretene Schwierigkeiten im Straßenuntergrund bei der Herstellung der Amphibientunnel unter der Kreisstraße erforderten Änderungen an der Höhenlage der Durchlässe und verlängern hierdurch die Bauzeit. Die geplanten Asphaltarbeiten unter Vollsperrung können deshalb erst Anfang Juni beginnen.

Ab Mitte Juni bis zur Fertigstellung der Anlage Anfang Juli kann unter halbseitiger Sperrung wieder gefahren werden. Der Verkehr wird dann über eine Ampelanlage geregelt. Die Behörde bittet um Verständnis für die mit der Baumaßnahme verbundenen Behinderungen. (enz)

Wunderschönes Fachwerk im Enzkreis

Verlagshaus Klotz und Landratsamt veröffentlichen neuen Bildband

ENZKREIS. Von einfachen Scheunen über Rathäuser bis hin zu Kirchen – eine große Vielfalt an wunderschönen Fachwerkbauten findet sich in einem vom Landratsamt Enzkreis und dem Verlagshaus Klotz gemeinsam herausgegebenen Bildband. „Der Enzkreis gliedert sich nicht nur in vier Naturräume, sondern auch in vier Kulturregionen, was sich beim Fachwerk in unterschiedlichen Baustilen zeigt“, erläutert Jeff Klotz vom gleichnamigen, in Bauschlott ansässigen Verlagshaus. Er hat rund 250 Fachwerkhäuser aufgenommen, 100 davon sind im Bildband zu

sehen. Dabei ist jede Kreisgemeinde vertreten. Ein zweiter Band, in dem rund 100 weitere Gebäude vorgestellt werden sollen, ist in Planung.

„Fachwerkbauten sind wertvolle, ortsbildprägende Elemente in vielen Gemeinden Baden-Württembergs. Der Enzkreis fühlt sich dem Erhalt dieser historischen Bausubstanz verpflichtet“, so der Erste Landesbeamte des Enzkreises, Wolfgang Herz, der als Dezernent sowohl für den Denkmalschutz als auch für die Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung Verantwortung trägt; die Stabsstelle hat die Herausgabe des Bildbandes, der ab Ende Mai im Handel erhältlich ist, maßgeblich unterstützt. Damit reiht sich die Publikation ein in die 1991 (Neuaufgabe 2002) mit dem Kunst- und Kulturdenkmalführer begonnene Reihe, zu der auch die 2013 präsentierten Kleindenkmale gehören sowie die voraussichtlich im Jahr 2021 erscheinende umfassende Denkmal-Topografie für den Enzkreis.

Zeitgemäßen Wohnkomfort und zukunftsweisende Technologie unter einen Hut zu bringen ist laut Herz eine besondere Herausforderung im Denkmalschutz. Die Erhaltung und Nutzung alter Gebäude spare Ressourcen und Fläche und sei, auch im Hinblick auf das Bauen mit regionalen Rohstoffen und der Nutzung erneuerbarer Energien, ein wertvoller Beitrag zu den Entwicklungszielen der Agenda 2030: „Dazu braucht es engagierte Menschen vor Ort, die diese Gebäude erhalten und nachhaltig renovieren wollen. Wir können sie nur dazu ermuntern und Unterstützung anbieten.“

Mit genau diesem Ziel war vor einiger Zeit das Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ gegründet worden, in dem sich Bauherren, Architekten, Handwerker, Energieberater und Behörden austauschen. „Künftig sollen über dieses Netzwerk auch Verkäufer und Kaufinteressenten zusammengebracht werden“, beschreibt die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Geschäftsführerin des Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis (ebz), Edith Marqués Berger, die Pläne.

Wer ein sanierungsbedürftiges historisches oder denkmalgeschütztes Haus hat, das zum Verkauf steht, kann dies auf der Homepage des ebz veröffentlichen.

Angebote nimmt Lisa Andes per Mail an lisa.andes@enzkreis.de oder unter Tel. 07231 3089734 entgegen. Allgemeine Informationen zum Netzwerk finden sich unter www.ebz-pforzheim.de/ Fachbetriebssuche. (enz)



Erster Landesbeamter Wolfgang Herz, Edith Marqués Berger und Jeff Klotz (von rechts) präsentieren stolz einen neuen Bildband zu wunderschönen Fachwerkbauten im Enzkreis. (enz)



Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

23.05.	Frank, Helmut	Schwarzwaldstr. 21	70 Jahre
27.05.	Müller, Roland	Schillerstr. 5	70 Jahre
29.05.	Bauer, Renate Maria	Turnstr. 3	90 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Fundsachen

Im Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:

- ein Schlüssel mit Anhänger
- Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Becker, Zimmer 6 abgeholt werden.

Ehejubilare

Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Herr Dieter und Frau Maria Probst feiern am Mittwoch, 27. Mai 2020 das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Mit den Angehörigen gratuliert die ganze Gemeinde dem Ehepaar zu ihrem besonderen Fest.

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog: www.buecherei.ispringen.de
eBib Nordschwarzwald: www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 • Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Bücherei hat wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten offen.

In dieser Zeit können Sie kommen und Ihre Medien in die Rückgabekisten legen. **Aus Gründen der Hygiene werden diese Bücher erst nach einer Woche von uns zurück gebucht** – wundern Sie sich also nicht, wenn diese weiterhin auf Ihrem Konto erscheinen.

Im Eingangsbereich ist eine Einlassregel mit Wäscheklammern angebracht, damit sich nur **5 Personen zur selben Zeit in der Bücherei** aufhalten. Bitte halten Sie auch in der Bücherei die Abstands- und Hygieneregeln ein, es gilt auch eine Maskenpflicht.

Corona hat uns nicht davon abgehalten für Sie **neue Medien** zu beschaffen. Jede Menge Sachbücher, Kinder-/ Jugendliteratur und Belletristik warten auf ihre Abholung.

Ab jetzt NEU in der Bücherei Tonies (Figuren mit Geschichten und Liedern) können ab jetzt für 2 Wochen bei uns entliehen werden. Auch Tonie-Boxen können gegen **20 € Kautions** entliehen werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Büchereiteam